

Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

Grund- und Ersatzversorgung Strom für Niederspannungs-RLM-Abnahmestellen im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Saulgau

gültig ab 01.01.2019

Registrierende Lastgangmessung (RLM)	Weitere Abrechnungsbestandteile (s. u.)	RLM-Basispreis Strom
Arbeitspreis, Cent/kWh	1), 2)	9,87
Arbeitspreis Blindarbeit, Cent/kVarh	2)	0,00
Leistungspreis, €/kW/a	2)	0,00
Grundpreis, €/Jahr	2)	0,00

Der RLM-Basispreis enthält die Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemekosten einschließlich Marge.

1) Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

	Nichtprivilegiert/ Gruppe A':	Privilegiert/ Gruppe B':
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG-Umlage)	6,405 Cent/kWh	6,405 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	0,280 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	0,305 Cent/kWh	0,050 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)	0,416 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage)	0,005 Cent/kWh	0,005 Cent/kWh

2) Netznutzungs- und Messentgelte:

Die Abrechnung von Netznutzungs- und Messentgelten, Konzessionsabgabe, Umlagen und Steuern wird im Fall der Grund- oder Ersatzversorgung unverändert wie im regelmäßigen Vertragsfall in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweils aktuell unter www.stadtwerke-bad-saulgau.de (Netze/Strom/Netzzugang Strom/Netznutzung) veröffentlichten Netzentgelte des Netzbetreibers Stadtwerke Bad Saulgau. Ggf. diesbezüglich individuell bestehende Befreiungen oder Sonderentgelte haben weiterhin Bestand.

Nach einer etwaigen Umstellung der Messung auf eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem gemäß Messstellenbetriebsgesetz werden hierfür die unter www.stadtwerke-bad-saulgau.de (Netze/Messstellenbetrieb/Grundzuständiger Messstellenbetreiber) veröffentlichten Messentgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers Stadtwerke Bad Saulgau in Rechnung gestellt.

Weitere Bedingungen:

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Sollten sich Steuern oder Umlagen ändern, werden diese mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend abgerechnet.

Grundlage für die Belieferung mit Elektrizität ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen, die Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt bekommen oder auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bad-saulgau.de abrufen können.

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.